

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ("AGB") DER GREENMOVE GMBH

Gültig ab dem 12.05.2022

1. Geltungsbereich und Änderungen

- 1.1. Die greenmove GmbH, FN 453479 g, Laurenzerberg 2/1/1. Stock, 1010 Wien, Telefonnummer: +43 1 9969699, Email-Adresse: office@greenmove.at (nachfolgend "SHARE ME" genannt) betreibt das Carsharing-Konzept "SHARE ME". SHARE ME vermietet registrierten Nutzern an fixierten SHARE ME Parkplätzen bei bestehender Verfügbarkeit SHARE ME Fahrzeuge.
- 1.2. Diese AGB gelten für die Registrierung und die mittels SHARE ME App abgeschlossenen Verträge über die Anmietung von SHARE ME Fahrzeugen ("Einzelmietvertrag").
- 1.3. Die erfolgreiche Registrierung nach Punkt 3. begründet weder für SHARE ME, noch für den Nutzer einen Anspruch auf Abschluss eines Einzelmietvertrags.
- 1.4. Beim Abschluss eines Einzelmietvertrags werden diese AGB durch die jeweils aktuelle Fassung der Preisblätter und der Tarifordnung im Zeitpunkt des Einzelmietvertragsabschlusses ergänzt, wie sie in der SHARE ME App angezeigt werden oder in den Preisblättern und der Tarifordnung festgelegt sind (abrufbar unter www.share-me.com).
- 1.5. SHARE ME behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderung der AGB sowie der Preisblätter und der Tarifordnung vorzunehmen. Solche Änderungen werden dem Nutzer durch Benachrichtigung über sein Benutzerkonto oder eine Art der elektronischen Mitteilung sowie durch Veröffentlichung auf der SHARE ME Website bekannt gegeben. Die geänderten AGB geltend als vereinbart, wenn der Nutzer diesen Änderungen zustimmt. Stimmt der Nutzer der Änderung nicht zu, wird SHARE ME den Nutzungsvertrag gemäß Punkt 14.2. ordentlich kündigen.

2. Definitionen

- 2.1. "Einzelmietvertrag" hat die Bedeutung gemäß in Punkt 1.2.
- 2.2. "Nutzer" ist eine natürliche Person, die sich bei SHARE ME ordnungsgemäß registriert hat und einen gültigen Nutzungsvertrag mit SHARE ME abgeschlossen hat.
- 2.3. "Nutzungsvertrag" ist der durch die Eingabe der Stammdaten des Nutzers und das Akzeptieren dieser AGB im Registrierungsprozess durch den Nutzer

abgeschlossene Vertrag zwischen SHARE ME und dem Nutzer.

- 2.4. "Preisblätter" enthalten jene Tarife (inkl. der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer), die für das gewählte Paket und die getätigte Fahrt anfallen.
- 2.5. "SHARE ME App" ist die für den Abschluss von Einzelmietverträgen verwendete Smartphone Applikation.
- 2.6. "SHARE ME Fahrzeug" ist ein Kraftfahrzeug von SHARE ME, das Gegenstand eines Einzelmietvertrags ist.
- 2.7. "Tarifordnung" enthält jene Entgelte, die vom Kunden gemäß dem Nutzungsvertrag zu zahlen sind.
- 2.8. "Zusatznutzer" ist jeder von SHARE ME zugelassene Nutzer, dem von einem Hauptnutzer die Erlaubnis erteilt wird, das Service von SHARE ME nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen zu nutzen. Für die Angabe eines Zusatznutzers können nach Maßgabe der Preisblätter zusätzliche Gebühren eingehoben werden.

3. Abschluss des Nutzungsvertrags

- 3.1. Zum Abschluss eines Nutzungsvertrags sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die
 - i. ein Mindestalter von einundzwanzig (21) Jahren zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages vollendet haben;
 - ii. seit mindestens zwölf (12) Monaten in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, die zum Lenken von PKWs in Österreich berechtigt;
 - iii. in den letzten fünf Jahren keine Strafen wegen Alkohol am Steuer oder Fahrens in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand erhalten haben;
 - iv. in den letzten fünf Jahren nicht wegen Fahrens eines unversicherten Fahrzeugs bestraft worden sind;
 - v. in den letzten drei Jahren höchstens zwei Kfz-Unfälle mit Sach- oder Personenschaden verschuldet haben; und
 - vi. den Anmeldevorgang bei SHARE ME auf richtige, wahrheitsgemäße und vollständige Weise abgeschlossen, SHARE ME sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt haben und über ein aktives SHARE ME Benutzerkonto bei SHARE ME verfügen.
- 3.2. Der Abschluss des Nutzungsvertrags setzt die Erstellung eines persönlichen Nutzerkontos voraus, in

dem die Kontaktdaten des Nutzers (Selbstgewählter Benutzername, Passwort, Geschlecht, Titel, Vorname, Nachname, Firmenname [fakultativ], Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefonnummer, Email-Adresse) und seine sonstigen Kontodaten (Führerschein Vorder- und Rückseite, Führerschein Nummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum, Personalausweis oder Reisepasse, Vorder- und Rückseite sowie Ausweisnummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum des Personalausweises oder Reisepasses, Angaben zum Zahlungsmittel [SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte, Karteninhaber, Gültigkeitsdatum, Kartenummer]) hinterlegt sind.

- 3.3. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald SHARE ME die vollständig ausgefüllte Anmeldung des Nutzers über die SHARE ME App für iOS oder Android akzeptiert hat und dem Nutzer eine Bestätigungsemail an die von ihm angegebene Email-Adresse gesendet hat. SHARE ME behält sich – auch bei bereits bestehenden Nutzungsverträgen – vor, die Vorlage ergänzender Unterlagen zur Prüfung dieser Voraussetzungen (z.B. Reisepass-Kopie, Arbeitsbescheinigung, Wohnsitzbescheinigung, Führerschein, Wiener Linienkarte) – soweit erforderlich samt amtlicher Übersetzung – zu fordern.
- 3.4. SHARE ME behält sich vor, die Registrierung eines Nutzers ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Jede natürliche Person darf nur über ein Nutzerkonto bei SHARE ME verfügen.
- 3.5. Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die unter Punkt 3.2. genannten Kontaktdaten sowie seine sonstigen im Benutzerkonto hinterlegten Kontodaten (z.B. Führerscheindaten, Kreditkartendaten oder Bankverbindung) gegenüber SHARE ME auf dem aktuellen Stand zu halten. Ein schuldhafter Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt SHARE ME zur Sperre des Nutzerkontos und zum Ausschluss des Nutzers vom Abschluss weiterer Einzelmietverträge sowie zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags.

4. Berechtigung zur Nutzung von SHARE ME Fahrzeugen

- 4.1. Wenn dem Nutzer die Fahrerlaubnis (vorübergehend oder permanent) entzogen wird oder wenn der Nutzer wegen Alkohol oder Drogen am Steuer, sowie gefährlichen Fahrverhaltens behördlich oder gerichtlich belangt wird, muss der Nutzer SHARE ME unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis setzen. Für die Dauer eines Führerscheinentzugs ist dem Nutzer die Nutzung von SHARE ME-Fahrzeugen untersagt. Der dauerhafte Entzug des Führerscheins berechtigt SHARE ME zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags.
- 4.2. Nutzer dürfen im Rahmen ihres abgeschlossenen Einzelmietvertrags anderen Personen nur dann gestatten, ein SHARE ME Fahrzeug zu lenken, wenn diese Personen registrierte Nutzer bei SHARE ME sind und dies in der SHARE ME App, wie dort ausgewiesen, angegeben wurde.

- 4.3. Unbeschadet Punkt 4.2. ist es allen Nutzern ausdrücklich untersagt, SHARE ME Fahrzeuge an Dritte weiterzugeben oder Dritten die Führung von SHARE ME Fahrzeugen zu ermöglichen.

5. Abschluss von Einzelmietverträgen

- 5.1. Registrierte Nutzer können bei bestehender Verfügbarkeit einen Einzelmietvertrag über ein konkretes SHARE ME Fahrzeug abschließen. Der Abschluss eines Einzelmietvertrags setzt voraus, dass der Nutzer entweder bei Abschluss des Nutzungsvertrags oder im Benutzerkonto in der SHARE ME App ein Zahlungsmittel ausgewählt und die entsprechenden Daten gemäß Punkt 7.1. ebenfalls hinterlegt hat.
- 5.2. Reservierung. Der Nutzer muss das konkrete SHARE ME Fahrzeug zum späteren Abschluss eines Einzelmietvertrags vorab reservieren. Der Nutzer kann die Reservierung telefonisch bei der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) vornehmen lassen, wobei eine Servicegebühr entsprechend der Tarifordnung anfällt. Diese Gebühr fällt nicht an, wenn die Reservierung für drei aufeinanderfolgende Tage oder mehr getätigt wird. Wird die Reservierung vom Nutzer per Website oder über die SHARE ME App getätigt, fällt keine Servicegebühr an.
- 5.3. *Mietzeit.* Die Mietzeit eines Einzelmietvertrags beträgt mindestens 15 Minuten und maximal bis zu 3 Tage und muss bei der Reservierung angegeben werden. Der Abschluss von Einzelmietverträgen mit einer längeren Mietzeit als 3 Tage liegt im alleinigen Ermessen von SHARE ME, Anfragen dazu können unter +43 1 9969699 oder support@share-me.com gestellt werden.
- 5.4. *Abschluss von Einzelmietverträgen.* Der Nutzer muss das reservierte SHARE ME Fahrzeug an seinem fixen SHARE ME Parkplatz abholen. Der Einzelmietvertrag wird über die SHARE ME App durch Bestätigung des Buttons "Fahrt beginnen" abgeschlossen. Das Fahrzeug kann über die SHARE ME App mit einem Smartphone aufgesperrt und abgeschlossen werden.
- 5.5. *Fahrten ins Ausland.* (i) Fahrten mit einem SHARE ME Fahrzeug in die Nachbarländer (Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) sind ohne Verständigung von SHARE ME gestattet. (ii) Für alle Fahrten in einen anderen Staat des EWR-Raums, sowie nach Albanien, Bosnien und Herzogowina, Republik Nordmazedonien, Kosovo, Montenegro oder Serbien mit einem SHARE ME Fahrzeug muss der Nutzer SHARE ME mindestens sieben Tage im Voraus darüber verständigen. (iii) Fahrten in andere als die unter (i) und (ii) genannten Länder mit einem SHARE ME Fahrzeug sind ausdrücklich nicht gestattet.

6. Änderung oder Stornierung der Reservierung

- 6.1. *Änderung der Reservierung.* Der Nutzer kann die Fahrtdauer der geplanten Fahrt verkürzen. Gibt der Nutzer die Verkürzung der geplanten Fahrt (a) bei einer

ursprünglichen Fahrtdauer von weniger als acht Stunden mindestens acht Stunden vor dem Beginn der geplanten Fahrt und (b) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von mehr als acht Stunden mindestens 8 Stunden vor dem Beginn der geplanten Fahrt gemäß Punkt 6.3. bekannt, wird nur die entsprechend verringerte Nutzungsgebühr verrechnet.

Gibt der Nutzer die Verkürzung der geplanten Fahrt (a) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von weniger als acht Stunden weniger als acht Stunden vor dem Beginn der geplanten Fahrt und (b) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von mehr als acht Stunden weniger als acht Stunden vor dem Beginn der geplanten Fahrt gemäß Punkt 6.3. bekannt, muss der Nutzer die tatsächlich angefallene Nutzungsgebühr zuzüglich einer Änderungsgebühr bezahlen, die dem Restbetrag der ursprünglichen Reservierung entspricht, wobei diese Änderungsgebühr maximal einem Tagestarif entsprechen darf.

Reservierungen können für mindestens weitere 15 Minuten nur dann verlängert werden, wenn (i) das Fahrzeug im gewünschten Verlängerungszeitraum verfügbar ist (und nicht etwa von einem anderen Nutzer reserviert worden ist), (ii) die Mietzeit insgesamt nicht mehr als 3 Tage beträgt und (iii) vor Ende des ursprünglich geplanten Reservierungszeitraums um eine Verlängerung gemäß Punkt 6.3. angesucht wird.

- 6.2. *Stornierung der Reservierung.* Storniert der Nutzer die geplante Fahrt (a) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von weniger als acht Stunden mindestens eine Stunde vor dem Beginn der geplanten Fahrt und (b) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von mehr als acht Stunden mindestens eine Stunde vor dem Beginn der geplanten Fahrt gemäß Punkt 6.3., wird keine Nutzungsgebühr verrechnet.

Storniert der Nutzer geplanten Fahrt (a) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von weniger als acht Stunden weniger als eine Stunde vor dem Beginn der geplanten Fahrt und (b) bei einer ursprünglichen Fahrtdauer von mehr als acht Stunden weniger als eine Stunde vor dem Beginn der geplanten Fahrt gemäß Punkt 6.3., muss der Nutzer eine Stornogebühr bezahlen, die der Nutzungsgebühr der ursprünglichen Reservierung entspricht, wobei diese Stornogebühr maximal einem Tagestarif entsprechen darf.

- 6.3. Der Nutzer kann Änderung der geplanten Fahrt nach Punkt 6.1. oder die Stornierung der geplanten Fahrt nach Punkt 6.2. (i) telefonisch über die Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) bekanntgeben, wobei eine Servicegebühr entsprechend der Tarifordnung anfällt, oder (ii) per Website oder über die SHARE ME App bekannt geben, wobei keine Servicegebühr anfällt.

7. Gebühren, Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Bezahlung ist mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte möglich. Nach Auswahl der Zahlungsmethode (SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte) bei Abschluss des Nutzungsvertrags oder im Benutzerkonto wird der Nutzer auf den externen

Bezahldienstleister umgeleitet, wo die Zahlungsdaten hinterlegt werden können.

- 7.2. *Zahlung mit Kreditkarte.* Bei Speicherung der Kreditkartendaten sowie Akzeptieren der Kreditkarte als Zahlungsmittel ermächtigt der Nutzer SHARE ME dazu, die angegebene Kreditkarte mit allen Tarifen und Gebühren zu belasten, die durch Abschluss des Nutzungsvertrags und des Einzelmietvertrags anfallen.

- 7.3. *Zahlung mit SEPA-Lastschriftverfahren.* Bei Speicherung der Bankverbindung sowie Akzeptieren des SEPA-Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel stellt SHARE ME dem Nutzer alle Tarife und Gebühren nach erbrachter Leistung in Rechnung. Die Bezahlung erfolgt über einen externen Zahlungsdienstleister.

- 7.4. Die Mietzeit beginnt mit Abschluss des Einzelmietvertrages gemäß Punkt 5.4. und endet (a) mit ordnungsgemäßer Beendigung des Mietvorgangs nach Punkt 9.1. durch den Nutzer, oder (b) wenn SHARE ME gemäß diesen AGB zur Beendigung der Miete berechtigt ist und die Miete einseitig beendet.

- 7.5. Der Nutzer bezahlt an SHARE ME eine Nutzungsgebühr, die sich nach den jeweils bei Reservierung geltenden Tarif in den Preisblättern richtet. Der jeweils für den Einzelmietvertrag geltende Tarif wird dem Kunden vor Reservierung in der SHARE ME App und/oder der SHARE ME Website angezeigt.

- 7.6. Die Rechnung über die Nutzungsgebühr für die Mietzeit wird dem Nutzer unmittelbar nach Beendigung des Einzelmietvertrags per Email übermittelt und ist zu diesem Zeitpunkt fällig. Das gemäß Punkt 7.1. angegebene Zahlungsmittel wird direkt mit der fälligen Nutzungsgebühr belastet. Die Abrechnung der Nutzung erfolgt auf Minutenbasis oder auf Basis des vom Nutzer beim Abschluss des Einzelmietvertrags ausgewählten Stundenpakets.

- 7.7. Der Nutzer ist verpflichtet für eine ausreichende Deckung des angegebenen Zahlungsmittels zu sorgen. Kann (a) das vom Nutzer angegebene Zahlungsmittel nicht belastet werden oder (b) wird der eingezogene Betrag durch die Bank rückgebucht oder wird die Abbuchung von der Bank aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, verweigert, hat der Nutzer die dadurch entstehenden Mehrkosten sowie die in der Tarifordnung angegebenen Gebühren zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Beträge ist SHARE ME berechtigt, das Nutzerkonto zu sperren und den Nutzer vom Abschluss neuer Einzelmietverträge auszuschließen.

- 7.8. *Inkasso.* Darüber hinaus hat SHARE ME die Möglichkeit, die vom Nutzer geschuldeten Beträge durch Dritte einzufordern, wobei der Nutzer sämtliche Kosten trägt, die durch die Beauftragung Dritter zu diesem Zweck entstanden sind, sofern die Maßnahmen und Kosten angemessen und notwendig waren.

8. Allgemeine Pflichten des Nutzers und verbotene Nutzungsarten der SHARE ME Fahrzeuge

8.1. Der Nutzer ist verpflichtet

- i. das genutzte SHARE ME Fahrzeug sorgfältig und schonend zu behandeln und unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers und der genannten maximalen Geschwindigkeiten zu verwenden;
- ii. das genutzte SHARE ME Fahrzeug zu Beginn des Einzelmietvertrags auf äußere und innere offensichtliche Mängel, Schäden und grobe Verschmutzungen überprüfen und diese an SHARE ME unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699 zu melden, bevor der Motor gestartet wird. Darüber hinaus müssen festgestellte Mängel und Schäden mit genauer Uhrzeit und Datum in dem im Fahrzeug befindlichen Bordbuch (Fahrtenbuch) und/oder in der SHARE ME App eintragen werden;
- iii. auf alle Anzeigen einer Warnleuchte auf dem Armaturenbrett zu reagieren und SHARE ME unverzüglich unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) zu melden. Die Fahrt darf erst nach Abstimmung mit SHARE ME fortgesetzt werden;
- iv. bei längeren Fahrten in regelmäßigen Abständen den Reifendruck und Betriebsflüssigkeiten zu prüfen und anzupassen;
- v. das genutzte SHARE ME Fahrzeug nicht in Betrieb zu nehmen, wenn durch Geräusche und das äußere Erscheinungsbild der Eindruck entsteht oder entstehen muss, dass das genutzte SHARE ME Fahrzeug nicht in betriebs- und verkehrssicherem Zustand ist oder sein könnte und die unverzüglich an SHARE ME unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) zu melden. Die Fahrt darf erst nach Abstimmung mit SHARE ME fortgesetzt werden;
- vi. SHARE ME Fahrzeuge stets unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und allen anderen gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Fahrzeugen zu nutzen;
- vii. das SHARE ME Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern (durch Abziehen des Zündschlüssels, Verschließen aller Fenster und Sonnendächer sowie Aktivieren der Zentralverriegelung);
- viii. im Fall eines Diebstahls des genutzten SHARE ME Fahrzeugs diesen umgehend an SHARE ME unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) zu melden;
- ix. im Fall eines Unfalls mit dem genutzten SHARE ME Fahrzeug diesen umgehend an SHARE ME unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) zu melden (siehe zum Verhalten bei Unfällen Punkt 10.).
- ii. den Beifahrer-Airbag zu deaktivieren, außer dies ist erforderlich um geeignete Sitzvorrichtungen für Kinder und Kleinkinder zu montieren; vor Beendigung des Einzelmietvertrags ist der Nutzer dazu verpflichtet, den Beifahrer-Airbag wieder zu aktivieren;
- iii. das genutzte SHARE ME Fahrzeug zum Abschleppen eines anderen Fahrzeuges zu verwenden;
- iv. mit dem genutzten SHARE ME Fahrzeug zahlende Passagiere zu befördern, es gegen Bezahlung zu vermieten oder anderweitig für gewerbliche Zwecke zu verwenden;
- v. das genutzte SHARE ME Fahrzeug von Personen, die (i) alkoholisiert (es gilt eine strenge Grenze von 0,00 Promille) oder (ii) unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen, die die Fähigkeit zum Lenken von Fahrzeugen beeinflussen oder nach deren Einnahme das Lenken von Fahrzeugen verboten ist bzw. davon abgeraten wird;
- vi. das genutzte SHARE ME Fahrzeug zur Ausführung krimineller Handlungen oder illegaler Aktivitäten zu verwenden;
- vii. das genutzte SHARE ME Fahrzeug für Fahrten in Länder zu verwenden, die nicht unter Punkt 5.5. (i) oder (ii) fallen;
- viii. das genutzte SHARE ME Fahrzeuge zur Beförderung von mehr Personen zu verwenden, als in der Zulassung erlaubt;
- ix. das genutzte SHARE ME Fahrzeug zur Beförderung von Gepäck oder sonstigen Gegenständen zu verwenden, die nach ihrer Form oder nach ihrem Gewicht Schäden am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Be- und Entladung sowie dem Transport verursachen können;
- x. genutzte SHARE ME Fahrzeuge zur Beförderung von gefährlichen, giftigen oder entflammaren Materialien zu verwenden;
- xi. während des Fahrens SMS und E-Mails zu schreiben, ohne Freisprechanlage mit dem Handy zu telefonieren, mobile Kommunikationsgeräte auf eine sonstige Art zu nutzen, die vom Fahren ablenken kann, und ähnliche Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die von Gesetzes wegen verboten sein können;
- xii. Beschriftungen von SHARE ME Fahrzeugen zu entfernen, es sei denn, es wurde mit SHARE ME vereinbart;
- xiii. im genutzten SHARE ME Fahrzeug zu rauchen;
- xiv. im genutzten SHARE ME Tiere zu transportieren, es sei denn, sie werden in sicheren, verschlossenen Transportboxen mitgeführt;

8.2. Dem Nutzer ist es untersagt:

- i. das genutzte SHARE ME Fahrzeug abseits von Straßen oder Parkplätzen für Geländefahrten, für Rennen, für Motorsportveranstaltungen, für Fahrzeugtests, für Fahrschulungen oder auf Kundgebungen bzw. Demonstrationen zu verwenden;
- xv. das genutzten SHARE ME grob zu verschmutzen oder darin Abfälle zu hinterlassen;
- xvi. Zubehör aus dem genutztem SHARE ME zu entfernen;
- xvii. einem anderen Fahrzeug als einem SHARE ME Fahrzeug Starthilfe zu leisten.

8.3. Ein Verstoß gegen die Punkte 8.1. und/oder 8.2. berechtigt SHARE ME zur sofortigen Sperre des Benutzerkontos des Nutzers und/oder zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags des Nutzers mit sofortiger Wirkung (siehe dazu unten Punkt 14.3).

8.4. Entstehen durch einen rechtswidrigen und schuldhaften Verstoß gegen die Punkte 8.1. und/oder 8.2. Schäden, ist SHARE ME berechtigt, dem Nutzer die für die Behebung notwendigen Kosten zu verrechnen.

9. Ende des Einzelmietvertrags

9.1. Bei Beendigung des Einzelmietvertrags ist der Nutzer am Ende des reservierten Zeitraums verpflichtet

i. das SHARE ME Fahrzeug zum selben SHARE ME Parkplatz zurückzubringen, an dem es abgeholt wurde; das SHARE ME Fahrzeug darf insbesondere nicht in einer Zone, in der ein Parkverbot oder ein temporäres Tages- oder Stundenparkverboten (auch außerhalb der Verbotzeiten), sowie in Ladezonen abgestellt werden.

ii. ein Fossil- und Plug-In-Hybrid-betriebenes SHARE ME Fahrzeug mit zumindest einem ¼ vollen Tank zurückzubringen;

iii. ein batterieelektrisch betriebenes SHARE ME Fahrzeug bei einem Batteriestand von unter 50% an einer im Umkreis von 25m vom Rückgabeort befindlichen Ladestation (sofern im öffentlichen Raum vorhanden) anzustecken;

iv. Fahrzeugpapiere (Zulassung, Bordbuch), die Tank-/Ladekarte, die Parkkarte (falls vorhanden) Schlüssel (sofern vorhanden), den Schlüsselanhänger (sofern vorhanden) und sonstige Hilfsmittel zum Starten des SHARE ME Fahrzeugs an der ihnen zugewiesenen Stelle zu verstauen;

v. sicherzustellen, dass die Handbremse angezogen ist sowie alle Lichter ausgeschaltet und alle Fenster und Türen vollständig geschlossen sind;

vi. sicherzustellen, dass keine groben Verschmutzungen und kein Abfall im SHARE ME Fahrzeug hinterlassen werden;

vii. die Miete ordnungsgemäß zu beenden, indem das Fahrzeug am selben SHARE ME Parkplatz geparkt wird, die Tank-/Ladekarte sich am gemäß Punkt 9.1.iv. angegebenen Ort verstaut wird, in der App auf „Fahrzeug zurückgeben“ geklickt wird und die abgefragten Punkte bestätigt werden.

9.2. Gibt der Nutzer den Schlüssel (sofern vorhanden), den Schlüsselanhänger (sofern vorhanden), die Starthilfe, die Tank-/Lade oder die Parkkarte (falls zutreffend) nicht am Ende des Einzelmietvertrags zurück, muss der Nutzer SHARE ME darüber unverzüglich unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) informieren und eine Kostenpauschale in Höhe der Mietgebühr für eine Stunde für das konkrete SHARE ME Fahrzeug zahlen.

9.3. Fehlen der Schlüssel (sofern vorhanden), der Schlüsselanhänger (sofern vorhanden), die Starthilfe, die Tank-/Lade, die Parkkarte (falls zutreffend) oder sonstige zum SHARE ME Fahrzeug gehörende Gegenstände am Ende des Einzelmietvertrags, wird dem Nutzer eine Gebühr, wie in der Tarifordnung angegeben, in Rechnung gestellt, um alle fehlenden Gegenstände zu ersetzen.

9.4. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs ohne Verlängerung der Reservierung gemäß Punkt 6. fällt zusätzlich zum Stundentarif eine in der Tarifordnung ausgewiesene Verspätungsgebühr an.

9.5. SHARE ME haftet nicht für Gegenstände, die nach Ende des Einzelmietvertrags im SHARE ME Fahrzeug zurückgelassen werden ("**Fundsachen**"). Werden Fundsachen im SHARE ME Fahrzeug von (i) SHARE ME oder (ii) von einem nachfolgenden Nutzer entdeckt und SHARE ME gemeldet, bewahrt SHARE ME die Fundsachen für einen Monat auf. Werden innerhalb dieses Zeitraums keine Ansprüche auf die Fundsachen erhoben, werden diese nach Ablauf eines Monats an das für das Geschäftsgebiet zuständigen Fundservice übergeben.

10. Verhalten bei Pannen, Unfällen, Verkehrsdelikten und Organstrafverfügungen

10.1. Alle Pannen, Unfälle oder vergleichbaren Schadensfälle, von denen ein SHARE ME betroffen ist, müssen SHARE ME umgehend telefonisch unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) gemeldet werden.

10.2. *Pannen und Pannenhilfe.* Tritt ein Problem auf, das die Nutzung des SHARE ME Fahrzeugs hindert oder einschränkt oder eine Gefährdung für Personen darstellt, ist der Nutzer dazu verpflichtet, SHARE ME umgehend darüber informieren und die Anweisungen von SHARE ME befolgen. Die Rechnung für Abschlepp- und Pannendienste ist auf SHARE ME auszustellen. SHARE ME behält sich vor, diese Ausgaben dem Nutzer weiterzuerrechnen, wenn die Panne durch vorsätzliches oder krass grob fahrlässiges Fehlverhalten des Nutzers verursacht wurde.

10.3. *Starthilfe.* Wenn der Nutzer mit einem SHARE ME Fahrzeug Starthilfe erhält, muss der Nutzer SHARE ME unverzüglich darüber in Kenntnis setzen. Der Nutzer ist in vollem Umfang für alle Schäden verantwortlich, die grob fahrlässig durch eine nicht fachgerechte Verwendung von Starterkabeln oder anderen Hilfsmitteln entstanden sind. Es ist untersagt, einem anderen als einem SHARE ME Fahrzeug Starthilfe zu leisten.

10.4. *Unfälle.* Bei Unfällen mit Sachschaden oder Schaden an Dritten muss der Nutzer einen Europäischen Unfallbericht ausfüllen und unterschreiben und (soweit möglich) die folgenden Angaben machen:

- i. Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
- ii. Kennzeichen aller anderen beteiligten Fahrzeuge, Fahrzeugmodell und Baujahr, Identifikationsnummer

- (Fahrstellnummer) und Versicherungsnummer (einschließlich Namen, Adresse und Telefonnummer des Versicherungsunternehmens);
- iii. Name, Adresse und Führerscheinnummer der in den Unfall verwickelten Personen;
 - iv. Name, Adresse, und Führerscheinnummer des Autobesitzers (falls er oder sie nicht selbst der Fahrer ist);
 - v. Name, Adresse und Telefonnummer von Zeugen, Passagieren und sämtlichen anderen involvierten Personen;
 - vi. Umstände des Unfalls;
- 10.5. Falls bei dem Unfall Personen zu Schaden gekommen sind, muss der Nutzer unverzüglich die Polizei kontaktieren und SHARE ME umgehend die Nummer des Europäischen Unfallberichts an die Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) oder per Email an support@share-me.com bekanntgeben, der von der Polizei verfasst wurde.
- 10.6. *Untersuchungen und Vorgangsweise.* Der Nutzer stellt SHARE ME und jeder anderen Stelle, die mit der Schadensabwicklung von SHARE ME beauftragt worden ist, die Ergebnisse aller Berichte sowie alle Hinweise in Zusammenhang mit einer Forderung oder einem Rechtsstreit gegen SHARE ME bezüglich jedes Schadensfalls bereit, in den ein SHARE ME Fahrzeug involviert ist.
- 10.7. *Verkehrsdelikte.* Der Nutzer ist für alle Verkehrsdelikte verantwortlich, die sich während der Nutzung mit dem gemieteten SHARE ME Fahrzeugs ereignen. Der Nutzer muss für diese Beträge aufkommen und SHARE ME über die Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) oder per Email an support@share-me.com unverzüglich darüber informieren. Der Nutzer hält SHARE ME vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei. SHARE ME ist berechtigt für die Bearbeitung von Verkehrsdelikten eine Gebühr entsprechend der Tarifordnung zu verrechnen.
- 10.8. *Organstrafverfügung (Strafzettel).* Der Nutzer muss SHARE ME über alle Strafzettel informieren, die er auf dem genutzten SHARE ME Fahrzeug vorfindet. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Strafen, die während des Nutzungszeitraums oder unmittelbar danach in Folge von Falschparken entstehen. Der Nutzer muss für diese Beträge aufkommen und SHARE ME über die Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) oder per Email an support@share-me.com unverzüglich darüber informieren. Der Nutzer hält SHARE ME vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei. SHARE ME ist berechtigt für die Bearbeitung von Organstrafverfügungen eine Gebühr entsprechend der Tarifordnung zu verrechnen.
- 11. Versicherungsschutz**
- 11.1. Das SHARE ME Fahrzeug ist zu den in Österreich üblichen Versicherungsbedingungen mit einer

Versicherungssumme in Höhe von EUR 20.000.000,- haftpflichtversichert.

- 11.2. Wird SHARE ME von dritter Seite aufgrund von Schäden, die vom Nutzer oder von Personen, denen er das Fahrzeug überlassen hat, schuldhaft verursacht wurden (ohne dass SHARE ME daran ein Verschulden trafe), in Anspruch genommen, ohne dass dieser Versicherungsschutz (zur Gänze) greift, hat der Nutzer SHARE ME diesbezüglich gänzlich schad- und klaglos zu halten.

12. Haftung von SHARE ME

- 12.1. SHARE ME haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit.
- 12.2. Die gesetzliche Haftung von SHARE ME für Personenschäden sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben davon unberührt.

13. Haftung des Nutzers und Selbstbehalt

- 13.1. Der Nutzer haftet gegenüber SHARE ME für schuldhaft verursachte Schäden am SHARE ME Fahrzeug.
- 13.2. Von der Ersatzpflicht umfasst sind die angemessenen (durch Reparatur-Rechnung oder ein Sachverständigengutachten belegten) Reparaturkosten für das SHARE ME-Fahrzeug, der Schaden, der durch die Nichtnutzbarkeit des Fahrzeugs entsteht, die angemessenen Bergungs- und Abschleppkosten sowie die angemessenen Kosten von erforderlichen Sachverständigengutachten.
- 13.3. Bei einer Beschädigung des SHARE ME Fahrzeugs während der Laufzeit des Einzelmietvertrags, ist die Haftung des Nutzers für Schäden am SHARE ME Fahrzeug auf einen Selbstbehalt gemäß der Tarifordnung beschränkt, wenn (i) das SHARE ME Fahrzeug entsprechend dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt wurde und (ii) der Schaden unverzüglich an SHARE ME an die Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) oder per Email an support@share-me.com gemeldet wurde. Dies gilt auch für leicht fahrlässige Verstöße gegen diese Verpflichtungen. Der Nutzer kann eine besondere zusätzliche Selbstbehaltsreduktion gemäß Punkt 13.4. erwerben.
- 13.4. *Selbstbehaltsreduktionen.* Nutzer, die in den letzten 12 Monaten keinen von ihnen schuldhaft verursachten Unfall mit Sachschaden oder Schäden an Dritten in einem SHARE ME hatten, können eine Selbstbehaltsreduktion gegen Zahlung einer in der Tarifordnung ausgewiesenen Gebühr zu erwerben. Für Schäden, deren Haftung für den Nutzer nicht auf den Selbstbehalt beschränkt ist, kommt auch die Selbstbehaltsreduktionen nicht zur Anwendung.
- 13.5. Die Haftungsbeschränkung auf den Selbstbehalt und/oder die Selbstbehaltsreduktion finden keine Anwendung, wenn der Nutzer
- i. seine Pflichten nach Punkt 8. und Punkt 10. vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verletzt;

- ii. den Schaden vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht hat;
- 13.6. Der Nutzer haftet auch über eine ansonsten anwendbare Haftungsbeschränkung auf den Selbstbehalt und die Selbstbehaltsreduktion hinaus für tatsächlich angefallene angemessene Abschlepp- und Bergungskosten sowie die angemessenen Kosten eines Sachverständigengutachtens zur Feststellung des Schadens.

14. Beendigung des Nutzungsvertrags

- 14.1. Der Nutzungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen.
- 14.2. Sowohl SHARE ME, als auch der Nutzer als Verbraucher kann den Nutzungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende in Schriftform per Email an support@share-me.com kündigen. Wird der Nutzungsvertrag mit einem Nutzer als Unternehmer iSd § 1 KSchG abgeschlossen, kann SHARE ME jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende, der Nutzer unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende in Schriftform per Email an support@share-me.com kündigen.
- 14.3. Darüber hinaus ist SHARE ME berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Benachrichtigung des Nutzers oder des Zusatznutzers zu kündigen, wenn der Nutzer oder Zusatznutzer:
- i. in rechtswidriger Weise trotz schriftlicher Mahnung verabsäumt, die fälligen Gebühren aus dem Nutzungsvertrag oder einem Einzelmietvertrag zu bezahlen;
 - ii. in rechtswidriger und grob fahrlässiger Weise gegen die in diesen AGB festgelegten Pflichten verstößt;
 - iii. mit einem SHARE ME Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Unfall oder sonstigen Schaden verursacht hat;
 - iv. bei dauerhaftem Entzug des Führerscheins;
 - v. innerhalb von 12 Monaten mit SHARE ME Fahrzeugen schuldhaft Sachschaden am Eigentum Dritter und am SHARE ME Fahrzeug sowie damit zur Verfügung gestelltem Zubehör in Höhe von insgesamt über 500 € oder Personenschaden an Dritten verursacht;
 - vi. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Nutzers eröffnet wird, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Deckung der Verfahrenskosten abgelehnt wird.
- 14.4. Nach Kündigung mit sofortiger Wirkung erlischt unverzüglich jegliches Recht des Nutzers, die Services und Fahrzeuge von SHARE ME weiterhin zu nutzen. Fahrzeuge und sonstige im Eigentum von SHARE ME stehende Gegenstände, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz des Nutzers befinden, sind unverzüglich an SHARE ME zurückzugeben. SHARE ME steht ein pauschalierter Schadenersatz für den entgangenen

Gewinn in Höhe der Mietraten bis zur Rückgabe des SHARE ME Fahrzeugs zu.

- 14.5. Falls es für dieses Benutzerkonto noch im Voraus getätigte Reservierungen gibt und diese vom Nutzer nicht storniert werden, werden sie dem Nutzer in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist nach Sperrung des Benutzerkontos unter der Service-Hotline (abrufbar unter +43 1 9969699) oder per Email an support@share-me.com möglich, dabei fallen keine Gebühren für die Bearbeitung an.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 15.1. Der Nutzungsvertrag und die Einzelmietverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen.
- 15.2. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Klagen aus einem Vertragsverhältnis zwischen SHARE ME und einem Nutzer als Verbraucher ist der Sitz von SHARE ME in der unter Punkt 1.1. genannten Adresse. Für Klagen gegen den Nutzer als Verbraucher, der einen Nutzungsvertrag und/oder einen Einzelmietvertrag mit SHARE ME abgeschlossen hat, gilt der Gerichtsstand im Inland als vereinbart, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat.
- 15.3. Zur Entscheidung aller aus dem Nutzungsvertrag und den Einzelmietverträgen entstehenden Streitigkeiten mit Unternehmern iSd § 1 KSchG ist ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien anzurufen. SHARE ME ist darüber hinaus berechtigt, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Jegliche Benachrichtigungen an SHARE ME müssen schriftlich erfolgen und können an die oben in Punkt 1.1. genannten Kontaktdaten per Post oder per Email übermittelt werden.
- 16.2. Vertragsänderungen können nur schriftlich vorgenommen werden, dies gilt auch für das Schriftlichkeitsgebot selbst. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden
- 16.3. Die Unwirksamkeit einer der Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Geltung aller übrigen Bestimmungen.
- 16.4. Ist der Nutzer ein Unternehmer und sind oder werden einzelne Regelungen unwirksam, müssen sie derart umgedeutet bzw. ergänzt werden, dass der mit der betroffenen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck weitestgehend erreicht wird. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.
- 16.5. Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) steht Verbrauchern für abgeschlossene Einzelmietverträge kein Rücktrittsrecht nach § 11 FAGG zu.

16.6. Unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit unter www.share-me.com abrufen.

Telefonnummer: +43 1 9969699, Email-Adresse: office@greenmove.at):

17. Belehrung über das Rücktrittsrecht vom Nutzungsvertrag für Verbraucher (§ 11 FAGG)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

17.1. *Rücktrittsrecht.*

Der Nutzer hat das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Nutzungsvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag, an dem der Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde.

- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____
- Datum _____

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Nutzer SHARE ME (greenmove GmbH, FN 453479 g, Laurenzerberg 2/1/1. Stock, 1010 Wien, Telefonnummer: +43 1 9969699, Email-Adresse: support@share-me.com) mit einer eindeutigen Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail über seine Entscheidung, den Nutzungsvertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann das beigefügte Muster-Rücktrittsformular (Punkt 17.3.) verwendet werden, dies ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

(*) Unzutreffendes streichen.

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

17.2. *Folgen des Rücktritts.*

Übt der Nutzer sein Rücktrittsrecht aus, wird SHARE ME alle vom Nutzer erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Nutzer eine andere Art der Lieferung als die von SHARE ME angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Nutzungsvertrag bei SHARE ME eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet SHARE ME dasselbe Zahlungsmittel, das der Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall berechnet SHARE ME dem Nutzer wegen dieser Rückzahlung Entgelte.

Hat der Nutzer verlangt, dass SHARE ME während der Rücktrittsfrist mit der Erbringung der Dienstleistungen beginnen soll, so hat der Nutzer an SHARE ME einen anteiligen Betrag im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Nutzungsvertrag vorgesehenen Dienstleistungen für die bis zur Ausübung des Rücktrittsrechts erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

17.3. *Muster-Rücktrittsformular*

Wenn Sie vom Nutzungsvertrag zurücktreten möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an SHARE ME (greenmove GmbH, FN 453479 g, Laurenzerberg 2/1/1. Stock, 1010 Wien,